
Blaubandgründling (Aquariumaufnahme)
(Foto: U. Zuppke)



gründlings im Großen Lausiger Teich sein, wo er eventuell bereits einen Bestand gebildet hat, da beim nachträglichen Absuchen des abgelassenen Teiches noch einige verendete Fische dieser Art gefunden wurden. Da die Habitatansprüche dieser anspruchslosen Art in allen wärmeren, nährstoffreichen Flachgewässern gedeckt werden, hat sie wohl eine weitere Verbreitung als gegenwärtig bekannt ist.

Diese Mitteilung erfolgt, weil der Blaubandgründling in der Fischfauna Sachsen-Anhalts (KAMMERAD et al. 1997) noch nicht erwähnt ist. Es ist aber anzunehmen, dass weitere Vorkommen auch in Sachsen-Anhalt bekannt sind. Da der Blaubandgründling ein Fremdfisch ist, stellt sich nicht die Frage nach einer Gefährdung, so dass auch keine Notwendigkeit für Schutzmaßnahmen besteht. Weil jedoch Beeinträchtigungen einheimischer Fischarten vermutet werden können (z.B. Konkurrenz zu einheimischen Kleinfischen), sollte eine weitere Verbreitung verhindert werden.

Literatur:

ARNOLD, A.: *Pseudorasbora parva* - eine neue Art der Ichthyofauna der DDR im Aquarium. - Aquarien Terrarien. - 32(1985). - S. 313 - 314

ARNOLD, A.: Eingebürgerte Fischarten. - Wittenberg-Lutherstadt: A. Ziemsen Verl., 1990. - (Die Neue Brehm-Bücherei; 602)

BANARESCU, P.: Die Karpfenähnlichen. - In: Grzimeks Tierleben. Bd IV Fische 1. - Kindler Verl., 1970. - S. 320 - 377

FÜLLNER, G.; PFEIFFER, M.; SIEG, S. et al.: Die Fischfauna von Sachsen. - Dresden: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, 1996

GAUMERT, D.; KÄMMEREIT, M.: Süßwasserfische in Niedersachsen. - Hildesheim: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, Dezernat Binnenfischerei, 1993

KAMMERAD, B; ELLERMANN, S.; MENCKE, J. et al.: Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt / hrsg. vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. - Magdeburg, 1997

LELEK, A.; KÖHLER, C.: Zustandsanalyse der Fischartengemeinschaft im Rhein (1987-1988). - Fischökologie. - Frankfurt/M. (1989)1. - S. 47 - 64

STERBA, G.: Süßwasserfische der Welt. - 2. Aufl. - Leipzig; Jena; Berlin: Urania Verl., 1990

WEBER, E.: Die Ausbreitung der Pseudokeilfleckbarben im Donauraum - Österreichische Fischereizeitung. - 37(1984). - S. 63 - 65

Dr. Uwe Zuppke
Heideweg 1 a
06886 Lutherstadt Wittenberg

Die Potenziell Natürliche Vegetation (PNV) und die weitere Entwicklung des Schutzgebietssystems in Sachsen-Anhalt

Siegfried Schlosser

Vorbemerkungen

Die standörtlichen Verhältnisse eines Landes werden durch die geologischen Bedingungen, das Relief, den Wasserhaushalt sowie das Klima naturräumlich bestimmt und spiegeln sich in den Böden wider. Ihren komplexen standörtlichen Ausdruck finden sie in der Vegetation, die ihrerseits selbst durch ihren Einfluss auf die Bodenbildung, den Wasserhaushalt oder das Klima standortprägend ist. Es gibt seit langem eigentlich nur zwei Konzepte, um die standörtlichen Verhältnisse über die Vegetation zu charakterisieren:

1. die Naturraummosaik-Typen nach KOPP und SCHWANECKE (1992),
2. die Potenziell Natürliche Vegetation.

Die Unterschiede der beiden in engem Zusammenhang miteinander stehenden Konzepte sollen hier nicht diskutiert werden. Sachsen-Anhalt hat sich u.a. deshalb für die Anwendung des PNV-Konzeptes entschieden, weil die erarbeitete kartografische Grundlage damit in den Rahmen einer bundeseinheitlichen Übersichtskarte der Potenziellen Natürlichen Vegetation eingeordnet werden kann. Kurzgefasst wird unter PNV eines Standortes die Endstufe einer Vegetation verstanden, die sich einstellen würde, wenn jeglicher menschlicher Einfluss unterbleibt (die Sukzessionsstufen bleiben unberücksichtigt). Seit kurzem liegt nun für Sachsen-Anhalt die „Karte der Potentiell Natürlichen Vegetation“ als Naturschutz-Fachkarte M 1:200 000 vor (Karte der potentiellen... 2000), die das Ergebnis der Zusammenarbeit von Vegetationskundlern ist, die seit Jahrzehnten im Gebiet tätig sind. Zur Fachkarte gehört ein umfangreicher Erläuterungsband sowie als nutzerfreundliche Ergänzung die PNV-Kartierung im Maßstab 1:50 000 in digital verfügbarer Form. Letztere erlaubt eine noch differenziertere Betrachtung der standörtlichen Gegebenheiten unseres Bundeslandes als dies mit der Karte im Maßstab 1: 200 000 möglich ist.

Die Naturschutz-Fachkarte entstand in Gemeinschaftsarbeit des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt mit dem Bundesamt für Naturschutz Bonn. Sie stellt die erste, nach bundesweit einheitlichen Kriterien und einheitlicher Legende erarbeitete Vegetationskarte eines Bundeslandes dar und ist Teil einer für ganz Deutschland in Vorbereitung befindlichen digitalisierten Übersichtskarte im Maßstab 1:500 000 (BILLETTOFT 2000).

Nutzung der Naturschutz-Fachkarte zur PNV

Die Naturschutz-Fachkarte erleichtert eine differenzierte Beurteilung der Waldvegetation und unterstützt die Baumartenwahl bei der Neuanpflanzung von Flurgehölzen oder bei der Neuanlage von Waldflächen. Die PNV Sachsen-Anhalts sollte für die Ermittlung der natürlichen Biodiversität eines Standortes herangezogen werden und kann bei weiteren forstwissenschaftlichen Aufgabenstellungen als Grundlage dienen, so z.B. bei der Präzisierung der Wuchsgebiete Sachsen-Anhalts. Die Karte ist in der Landschaftsplanung vielseitig ver-

wendbar, so konnte die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts auf ihrer Grundlage bereits wesentlich differenziert und verbessert werden.

Weiterhin kann mit Hilfe der PNV der bisherige Stand der repräsentativen Erfassung der standörtlichen Verhältnisse unseres Bundeslandes im Schutzgebietssystem fundiert beurteilt und flächen-effizient verbessert werden. Grundüberlegung ist dabei, dass zu jedem Standort auch immer eine an ihn angepasste Arten- und Formenmannigfaltigkeit der Organismenarten gehört. Standortrepräsentanz im Schutzgebietssystem bedeutet damit Schutz von Lebensräumen der Arten, Unterarten, Ökotypen – ohne dass man ihre Verbreitungsmuster oder ihre spezifische Gefährdungssituation genau kennen muss. Gerade die Sippenstruktur unterhalb der Artebene (die intraspezifische Variabilität), die auf Grund der ungeheuren Vielfalt an Formen (z.B. Ökotypen) nie in Artenschutzprogrammen erfassbar sein wird, ist aber die entscheidende Grundlage der weiteren Evolutionsprozesse. Diese Prozesse langfristig zu sichern, ist gerade unter den sich anbahnenden klimatischen Veränderungen besonders wichtig. Die methodischen Grundlagen zur Auswertung der PNV-Karte Sachsen-Anhalts für die eben skizzierte Zielstellung liegen mit der Arbeit „Repräsentative Erfassung der standörtlichen Verhältnisse Sachsen-Anhalts auf der Basis der potentiell natürlichen Vegetation (pnV) im zukünftigen Biotopverbundsystem insbesondere in Naturschutzgebieten“ (REICHHOFF et al. 1998) bereits vor.

Aus der Sicht des Verfassers ist es besonders dringlich, mit Hilfe der jetzt vorhandenen aktuellen PNV-Grundlage eine Totalreservatskonzeption Sachsen-Anhalts zu erarbeiten und umzusetzen, die integrativ die standörtlichen Verhältnisse Sachsen-Anhalts erfasst. Dies soll im Folgenden kurz erläutert werden.

Totalreservate - Freiräume für eine ungestörte natürliche Entwicklung

Totalreservate (Naturwaldreservate, Kernzonen...) sind Freiräume für eine ungestörte natürliche Entwicklung. Je länger sich solche – möglichst großflächigen – Gebiete ohne jegliche direkte Einflussnahme des Menschen entwickeln können, umso wertvoller werden sie

- für den Prozessschutz und die Ökosystemforschung,
- als Dauerbeobachtungsflächen für die Umweltüberwachung,
- als forstwissenschaftliche Vergleichsflächen,
- als Refugium für die zu den jeweiligen Standortverhältnissen gehörenden Mikroorganismen, Pilze, Tier- und Pflanzenarten.

Totalreservate besitzen darüber hinaus einen hohen ethischen Wert im Hinblick auf das Bedürfnis des Menschen nach ursprünglicher Natur. Teilbereiche von Totalreservaten sollten deshalb in schonender Weise für den Besucher erschlossen werden, ähnlich wie dies z.B. im Wandergebiet des Rachel im Nationalpark (NP) Bayerischer Wald mit dem „Seelensteig“ oder auch im NP Hochharz erfolgt ist. Denn nirgendwo kann man das Werden und Vergehen so erleben wie in Wäldern, die sich auf dem Wege zu „Urwäldern von morgen“ befinden. Diese Freiräume für eine ungestörte natürliche Entwicklung sind in ihrer Qualität und Zielsetzung durch keine andere Schutzgebietskategorie zu ersetzen. Wegen dieser Einmaligkeit, der komplexen wissenschaftlichen Aufgabenstellung und ihrer langen Entwicklungszeit ist ihre beschleunigte Ausweisung besonders dringlich.

Die Totalreservatsentwicklung in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der neuen Naturschutz-Fachkarte der PNV

Seit HESMER (1934) den Vorschlag machte, auf unterschiedlichen Standorten Naturwälder sich entwickeln zu lassen, sind mittlerweile fast 70 Jahre vergangen. Zur wissenschaftlichen Zielstellung und praktischen Nutzung solcher Flächen ist seitdem vieles ergänzt worden, neuerdings unter dem Aspekt des Prozessschutzes oder der wachsenden Bedeutung als vielseitige Dauerbeobachtungsflächen im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen. Wenn die Forstwirtschaft für ihre spezifischen Zwecke das Naturwaldzellen-Konzept zwar zögerlich und kleinflächig, aber doch langsam umsetzt, so ist bei der Entwicklung von Totalreservaten in allen Bundesländern eine allgemeine Stagnation zu verzeichnen. In Sachsen-Anhalt beträgt die Totalreservatsfläche gegenwärtig erst 0,13 % der Landesfläche (Statistische Über-

sicht ...2001), 1993 waren es 0,09 %. Sinnvolle und durchaus nicht überzogene Zielstellung des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalts (1994) ist jedoch, bis zum Jahr 2005 1 % der Landesfläche als Totalreservat auszuweisen.

Heute kann festgestellt werden, dass mit der Naturschutz-Fachkarte der PNV und weiteren bereits vorliegenden Vorarbeiten die Grundlagen vorhanden sind, für Sachsen-Anhalt ein fundiertes und für andere Bundesländer beispielhaftes Totalreservatssystem zu schaffen. Im Vergleich zu den spezifischen forstlichen Zielstellungen der Naturwaldzellen sind – wie oben ausgeführt – die Anforderungen an Totalreservate wesentlich umfassender. Die Flächengröße eines Totalreservates sollte u.a. nach PLACHER (1992) nicht unter einigen hundert Hektar liegen. Mit dieser Größe würde man auch dem Mosaik-Zyklus-Konzept von REMMERT (1994) entsprechen. Wenn man die Zielstellung des Landschaftsprogramms akzeptiert, 1 % der Landesfläche für ein Totalreservatssystem bereitzustellen, bedeutet dies, ca. 60 Flächen mit einer Durchschnittsgröße von etwa 200 – 300 ha (2 – 3 km²) zur Verfügung zu haben. Damit könnten im Prinzip für alle wesentlichen bzw. charakteristischen PNV-Einheiten unseres Landes ein bis drei Totalreservatsflächen in dieser Größenordnung eingerichtet werden, um eine hinreichende Standortrepräsentanz im Gesamtsystem zu erreichen. Die Umsetzung einer solchen Konzeption kann erleichtert werden durch

- die bereits vorhandene Erfassung mehrerer PNV-Einheiten im NP Hochharz und bezüglich der Auen- und Niederungswälder durch bereits existierende größere Kernzonenflächen im BR Flusslandschaft Elbe,
- die gegenwärtig erfolgende Übergabe von Treuhandflächen für Naturschutzzwecke in Landeseigentum,
- die sicherlich relativ unproblematische Übernahme von Flächen der Bergbaufolgelandschaft für diese Zwecke,
- die Platzierung der Totalreservatsflächen in bestehende NSG und FFH-Gebiete,
- die schrittweise Herausnahme der Bewirtschaftung bzw. Pflege aus langfristig vorgesehenen Totalreservatsflächen (Zonierung), ähnlich wie dies bei der Nationalparkentwicklung erfolgt.

Für den Ostharz liegen bereits konkrete Vorschläge für ein Netz von Totalreservaten (Naturwaldreserva-

ten) von WEGENER, SCHWANECKE, KARSTE und KISON (1996) vor. Maßnahmen zur Schaffung von Totalreservaten wurden auf der Fachtagung „Freiräume für die ungestörte natürliche Entwicklung – Kernzonen in Naturschutzgebieten“ diskutiert und sind im Sonderheft 3/1996 der Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt publiziert worden.

Literatur

BILLETTOFT, B.: Bund-Land F+E-Vorhaben „Die Präzisierung der Potentiellen Natürlichen Vegetation (PNV) Sachsen-Anhalts“ abgeschlossen. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 37(2000)1. - S. 53 - 56

Freiräume für die ungestörte natürliche Entwicklung - Kernzonen in Naturschutzgebieten. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1996)SH3. - 72 S.

HESMER, H.: Naturwaldzellen. - Der deutsche Forstwirt. - Berlin (1934)13/14. - S. 1 - 4

Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M: 1 : 200.000. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (2000)SH1. - 230 S. - Kt.

KOPP, D.; SCHWANECKE, W.: Nach der natürlichen Vegetation gruppierte Naturraummosaik Sachsen-Anhalts. - 1992. - Mskr. - Kt.

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Teil 1-3. - Magdeburg: Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes Sachsen-Anhalt, 1994

PLACHTER, H.: Naturschutzkonforme Landschaftsentwicklung zwischen Bestandssicherung und Dynamik. - In: Landschaftspflege - Quo vadis? - Karlsruhe: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 1992. - S. 143 - 198

REICHHOFF, L. et al.: Repräsentative Erfassung der standörtlichen Verhältnisse Sachsen-Anhalts auf der Basis der potentiell natürlichen Vegetation (pnV) im zukünftigen Biotopverbundsystem insbesondere in Naturschutzgebieten. - Dessau: mi.LAN Landschaftsplanungsgesellschaft mbH, 1998. - 28 S. - Kt. - Übersichten

REMMERT, H.: Das Mosaik-Zyklus-Konzept und seine Bedeutung für den Naturschutz. - Naturschutzreport. - Jena (1994)7/1. - S. 11 - 21

Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts (Stand 01.01.2001). - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 38(2001)1. - S. 46 - 47

WEGENER, U.; SCHWANECKE, W.; KARSTE, G. et al.: Vorschlag für ein Netz von Naturwaldreservaten im Ostharz. - Allgemeine Forstzeitschrift/Der Wald. - München (1996). - S. 605 - 610

Dr. Siegfried Schlosser
Elbstr. 16
06869 Coswig

Recht

Aufsichtspflichtverletzung mit Folgen

Klaus George

1 Einleitung

Die Naturschutzgesetze selbst und eine Vielzahl der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen bestimmen Tatbestände ordnungswidrigen Han-

delns, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Leider ist es auch immer wieder erforderlich, Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und zu ahnden, da bekanntermaßen nicht allen Menschen die Ziele des Naturschutzes und das Wohl der Allgemeinheit am Herzen liegen, vielmehr Gedankenlosigkeit, Unkenntnis usw. ihr Handeln prägen (GEORGE 1998). Bei der Anwendung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) tun sich jedoch eine Reihe von Schwierigkeiten und